

den Quellen der materiellen Anerkennung für ihre Erfüllung; während die Prämie aus dem Prämienfonds gezahlt wird, ist die Vergütung aus den Kosten zu zahlen. Wenn gesichert wird, daß die Anforderungen an die materielle Anerkennung der mit Hilfe dieser beiden Institutionen planmäßig stimulierten Leistungen gleich sind, bedeutet das, daß der Betrieb nach Maßgabe seiner konkreten Situation bei der vertraglichen Bindung wissenschaftlich-technischer Sonderleistungen wählen kann, aus welchen Quellen er die materielle Anerkennung für die erbrachte Leistung schöpfen will.

14. Mit den vorliegenden Thesen sollte deutlich gemacht werden, daß der Begriff Sonderleistung in der sozialistischen Gesellschaft nicht ausreicht, um die Neuerer- und Erfindertätigkeit umfassend zu charakterisieren, weil er viel weiter geht und große Bereiche der sozialistischen Masseninitiative erfaßt. Die unzulässige Einschränkung des Begriffs der Sonderleistung auf die Neuererbewegung und Erfindertätigkeit führt dazu, daß eine Abgrenzung der einzelnen Sonderleistungen unmöglich wird und die verschiedenen Formen der materiellen Anerkennung von Sonderleistungen willkürlich angewandt werden, wodurch der Aufbau eines geschlossenen Systems materieller Hebel behindert wird. Andererseits ergeben sich verschiedene Schwierigkeiten in der Leitung der Neuererbewegung und der Erfindertätigkeit daraus, daß die materiellen Stimuli für die Neuerer- und Erfindertätigkeit als die hauptsächlichlichen Mittel zur Anerkennung von Sonderleistungen angesehen werden. Die Folge davon ist, daß die innere Bedingtheit der materiellen Stimuli der Neuererbewegung und Erfindertätigkeit durch andere materielle Hebel negiert wird und die Neuerer- und Erfindervergütung neben den Erfordernissen des allgemeinen Arbeitsprozesses Anwendung findet, indem allen anderen Formen der materiellen Anerkennung von Sonderleistungen nur eine unterstützende, nicht aber gleichwertige Rolle zugeschrieben wird. Werden diese gleichwertigen Formen der materiellen Anerkennung von Sonderleistungen in die richtigen Beziehungen zueinander gesetzt, so bedeutet das eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die Neuererbewegung und die Erfindertätigkeit integrierende Bestandteile des gesamten sozialistischen Arbeitsprozesses werden.

Literatur

- W. I. Lenin, *Streikampf und Arbeitslohn. Über die Gewerkschaftsbewegung*, Berlin 1959, S. 469 ff.
- W. I. Lenin, „Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus“, Werke, Bd. 22, Berlin 1960, S. 209
- W. I. Lenin, „Ursprünglicher Entwurf des Artikels ‚Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht‘“, Werke, Bd. 27, Berlin 1960, S. 192 ff.
- W. I. Lenin, „Die große Initiative“, Werke, Bd. 29, Berlin 1961, S. 399 ff.
- G. Bauermeister, R. Bauer, „Zu einigen Problemen im Prämienwesen¹“, *Arbeitsökonomik*, 1966, S. 229 ff.
- D. Eilemann, „Wann liegt eine vergütungsfähige Sonderleistung vor?“, *Erfindungs- und Vorschlagswesen*, 1964, S. 27 ff.
- R. Gerisch, *Grundfragen der Entwicklung und Leitung der Neuerertätigkeit in der Industrie der DDR*, 6k. Diss., Berlin 1962
- A. Hueck, *Besprechung des Urteils des RG vom 22. 12. 1939*, *Arbeitsrechtssammlung*, Bd. 39, S. 232
- R. Kastler, „Bemerkungen zu Vorschlägen zur Gestaltung eines sozialistischen Patentrechts“, *Erfindungs- und Vorschlagswesen (B)*, 1958, S. 278
- R. Kastler, „Zur Erfindervergütung im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung in der Volkswirtschaft“, in: *Festschrift für Hans Nathan, Sonderdruck der Wissenschaftlichen Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe*, 1966, H. 6, S. 821 ff.